

Zehn Forderungen für ein demokratisches und lebenswertes Sachsen-Anhalt

Ist Bundesland Sachsen-Anhalt weltoffen und attraktiv für Zuwanderung? Mit zunehmender Spaltung und aggressiver Stimmung der Gesellschaft denken viele Menschen mit Migrationsgeschichte ernsthaft über Auswanderung nach. Die gegen Migration abzielende politische Rhetorik heizt immer wieder die „Migrationsdebatte“ an. Das Land steht vor einer Zäsur. Damit Sachsen-Anhalt lohnenswert für Zuwanderung wird, braucht es Visionen für ein wirklich weltoffenes Land sowie eine umfassende und allen Maßnahmen zugrundeliegende Willkommenskultur.

Sachsen-Anhalt ist stärker als andere Bundesländer auf Zuwanderung angewiesen, um demografischen Herausforderungen entgegenzuwirken. Die jüngsten Daten zeigen, dass die Zahl zugewanderter Erwerbstätiger stetig steigt¹. Das Land gilt jedoch weiterhin mehr als Transitland denn als dauerhaftes Bleibeland. Die Integrationsbemühungen der letzten Jahre waren zwar erfolgreich, doch bleibt die langfristige Teilhabe zur festen Verankerung der Zugewanderten weiterhin eine zentrale Aufgabe, die noch bessere Lösungen braucht.

Als Dachverband der Migrantenorganisationen, somit Interessenvertretung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt wissen wir, was Migrant*innen brauchen, um gut und gerne hier leben zu können. Wir wissen, was sie brauchen, damit sie sich willkommen fühlen. Wir wissen, was sie brauchen, damit sie gut ankommen. Wir wissen was sie brauchen damit ihre Teilhabe gelingt.

Deshalb bringen wir erneut unsere 10 Forderungen für ein demokratisches und lebenswertes Sachsen-Anhalt ein.

In den nun kommenden Monaten stehen wir zu diesen zukunftsentscheidenden Themen als Gesprächspartner bereit und freuen uns, wenn Sie sich gemeinsam mit uns für das Einwanderungsland Sachsen-Anhalt einsetzen.

- 1. Menschenwürde als zentraler Wert wehrhafter Demokratie**
- 2. Rassistische Denkmuster und Verhalten aktiv und strukturell abbauen**
- 3. Zügige Anerkennung, Arbeitsmarktintegration und Begleitung für nachhaltige Bleibeperspektive von Fachkräften**
- 4. Bildungschancen migrantischer Schüler*innen ganzheitlich gestalten**
- 5. Migrationsspezifische Beratung diversifizieren und mehrsprachig anbieten**
- 6. Menschenwürdiges Leben durch dezentrales Wohnen und Optimierung der Bezahlkarte**
- 7. Gesundheitliche Versorgung optimieren**
- 8. Kulturelle Teilhabe durch Diversität-bewusste Angebote**

¹ Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit, Monitoringbericht Sachsen-Anhalt 2024

9. Kommunales Wahlrecht für alle

10. Transkulturalität als Haltung

Punkt 1: Menschenwürde als zentraler Wert wehrhafter Demokratie

Die Gesellschaft erlebt gegenwärtig viele Katastrophen und Krisen wie Pandemie oder Kriege. Die Transformation und der Strukturwandel verunsichern die Menschen zunehmend. Die politische Sprache ist spätestens seit Einzug der als gesichert rechtsextrem eingestufte Partei in den Landtag stetig aggressiver und entgleister geworden. Während des Wahlkampfs tritt die radikal restriktive Strategie täglich zu Tage. Folglich bleibt die politische Debatte nach stark rechts verschoben. Die Menschenwürde, welche als Antwort nach dem zweiten Weltkrieg im Grundgesetz verankert ist, darf weder bewusst noch unbewusst ignoriert, relativiert oder gar verletzt werden. Dieses Vermächtnis sollten wir nun mit aller Kraft verteidigen. Menschenrechte und Freiheiten sollen über parteipolitische Grenzen hinaus verbindende Elemente bleiben. Dies beginnt mit sprachlicher Abrüstung und deren diversitätsbewusster Sorgfalt.

Unsere Forderung:

Ein Landesprogramm für Demokratieförderung und politische Bildung soll dauerhaft zivilgesellschaftliche Initiativen stärken, die sich für Menschenrechte und gegen Hass engagieren. Landesmittel müssen langfristig für Demokratieschutz, Antidiskriminierungsarbeit und politische Bildung gesichert werden.

Punkt 2: Rassistische Denkmuster und Verhalten aktiv und strukturell abbauen

Wir leben in einer rassifizierten Gesellschaft. Zum Abbau vom Rassismus bedarf es einer stetig kritischen Auseinandersetzung. Die Wahrnehmung und Anerkennung dessen kann eine Grundlage bieten, rassistische Strukturen langfristig abzubauen und ihnen mit entsprechenden Maßnahmen aktiv und konsequent entgegenzutreten. Die starke Zunahme rassistischer Vorfälle nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg im Dezember 2024 hat einmal mehr gezeigt, dass neben einem Landesantidiskriminierungsgesetz und dem strukturellen Ausbau bereits bestehender Antidiskriminierungsangebote die Etablierung unabhängiger Beschwerdestellen sowie die Verankerung rassismuskritischer Themen in den Curricula von Schulen und Universitäten von allergrößter Bedeutung sind. Rassismus ist das größte Problem, welches Menschen mit Migrationsgeschichte zur Auswanderung veranlasst. Ein eigenes Landesgleichstellungsgesetz nach Vorbild von Berlin und Hessen schließt bestehende Gesetzeslücken und schützt die Betroffenen auch in Geltungsfällen in Behörden und Schulen.

Unsere Forderung:

Erforderlich ist ein Landesantidiskriminierungsgesetz mit unabhängigen Beschwerdestellen sowie eine verstetigte Förderung von bereichsübergreifenden Projekten gegen Rassismus. Zudem braucht es Mittel für rassismuskritische Bildungsarbeit in Verwaltung, Schulen und Polizei.

Punkt 3: Zügige Anerkennung, Arbeitsmarktintegration und Begleitung für nachhaltige Bleibeperspektive von Fachkräften

Praktisch alle erwachsenen Migrant*innen waren in ihren Herkunftsländern beruflich tätig. Ob formal

ausgebildet oder nicht, bringen sie Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen mit, die jedoch formal nicht ausreichend belegt und daher auch kaum als solche anerkannt werden. Angesichts der Bedeutung beruflicher Tätigkeit für die Integration einerseits sowie des bereits bestehenden Mangels an Fachkräften, insbesondere in Handwerks-, Pflege- und Ausbildungsberufen, ist eine deutlich zügigere Anerkennung beruflicher Qualifikationen von Migrant*innen notwendiger Schritt. Sind die Fachkräfte einmal angekommen, bleibt ihr nachhaltiges Bleiben in Sachsen-Anhalt weiter eine Herausforderung. Für eine verbesserte Bleibeperspektive brauchen alle Parteien, wie beispielsweise Arbeitgebende und –nehmende Unterstützung und Begleitung. Angebote wie Berufsbegleitende Sprachkurse und soziale Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe müssen massiv verbessert werden, um das Transitland zum Bleibeland umzuwandeln.

Unsere Forderung:

Die Landesregierung soll ein Fachkräfteprogramm mit gezielten Fördermitteln für Anerkennungsberatung, berufsbegleitende Sprachkurse und Integrationsbegleitung auflegen. Landesmittel können Kommunen und Betriebe bei der Fachkräfteeinbindung unterstützen.

Punkt 4: Bildungschancen migrantischer Schüler*innen ganzheitlich gestalten

In Deutschland ist der Einflussfaktor der Eltern auf den Bildungserfolg der eigenen Kinder größer als in europäischen Nachbarstaaten. Die Verantwortung von Eltern für gleichberechtigte Bildungschancen ist vielen migrantischen Eltern nicht bewusst oder für sie schlicht überfordernd. Wenn z.B. Sprachförderung und die Teilhabe an der digitalen Transformation durch das Elternhaus nicht gewährleistet sind, bedarf es adäquater Förderangebote für die davon betroffenen Schüler*innen. Zugleich sollen Eltern leichter zugängliche Informationen über das Rollenverständnis im deutschen Bildungssystem bekommen können.

Darüber hinaus ist die Notwendigkeit der Kompetenzerweiterung im Lehrerkollegium besonders relevant. Neben dem dringend benötigten digitalen Wissen gewinnt auch der didaktische Umgang mit sprachlicher Heterogenität im Klassengefüge zunehmend und unausweichlich an Bedeutung für rassismuskritische und diversitätssensible Bildung. Zur Unterstützung von Pädagog*innen und Schüler*innen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Schuldienst sollte das Angebot zum interkulturellen Lernen verstetigt werden. Nicht zuletzt braucht es Maßnahmen zur schnellen Integration von Lehrkräften mit Zuwanderungsbiographien.

Unsere Forderung:

Förderprogramme für interkulturelle Bildung, Schulsozialarbeit und Elternarbeit sollen verstetigt werden. Das Land sollte gezielt die Ausbildung und Einstellung von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte fördern.

Punkt 5: Migrationsspezifische Beratung diversifizieren und mehrsprachig anbieten

Migrant*innenorganisationen sind nach wie vor eine wichtige Anlaufstelle ankommender Zugewanderter und leisten meist ehrenamtliche Unterstützung bei der Erstintegration. Ihre eigene bzw. familiäre Migrationserfahrung sowie ihre Mehrsprachigkeit sind dabei entscheidende Voraussetzungen für passgenaue Beratungsangebote. Gemeinsame Sprache, geteilte Perspektiven und biografischen

Erfahrungen sind Voraussetzungen für das notwendige Vertrauen der Ratsuchenden. Migrationsspezifische Beratung wie die gesonderte Beratung und Betreuung sowie die Migrationsberatung für Jugendliche sollten daher vorrangig bei MOs angedockt werden, um diese vorhandenen Ressourcen zu binden.

Dass die Träger allgemeiner Beratungsangebote und die Hochschulen des Landes verpflichtet werden, ihre (angehenden) Sozialpädagog*innen diversitätssensibel weiterzubilden, ist begrüßenswert. Jedoch ersetzt dies nicht die notwendige personelle Diversifizierung der Regelangebote.

Innerhalb der Beratungsstrukturen hat Sprachmittlung immer noch zu wenig Stellenwert. Doch ohne eine konsequente Sicherstellung der Sprachmittlung gelingen die Beratung und Begleitung von Menschen mit Migrationsgeschichte nur zum Teil. Solange Mehrsprachigkeit bei hauptamtlichen Fachkräften nicht gewährleistet ist, muss Sprachmittlung als Querschnittsaufgabe dauerhaft sichergestellt, bedarfsorientiert auch im ländlichen Raum verfügbar und fachlich gut qualifiziert sein.

Unsere Forderung:

Ein Landesprogramm „Mehrsprachige Beratung“ soll Migrantenorganisationen als anerkannte Träger fördern. Sprachmittlung muss landesweit strukturell finanziert und in allen sozialen Diensten fest verankert werden.

Punkt 6: Menschenwürdiges Leben durch dezentrales Wohnen und Optimierung der Bezahlkarte

In Zeiten der Pandemie-bedingten Isolation zeigte sich deutlich, welche Probleme die zentrale Unterbringung von Menschen unterschiedlicher Gruppen mit sich bringt. Fehlende Selbstbestimmung auf engstem Raum entfachte Unruhe, Spannungen, schließlich Konflikte und Aggression. Die Vorkommnisse in der ZAST vom Frühjahr 2020 sorgten überregional für Aufsehen. Derartiges Eskalationsrisiko wirkt nachhaltig abschreckend auf viele Migrant*innen. Will man Menschen mit Migrations-/Fluchterfahrungen für ein menschenwürdiges Leben in Sachsen-Anhalt gewinnen, müssen jegliche Formen der Massenunterbringung ein Ende haben. Dezentrale Unterbringung muss als Standardunterbringung gelten und maßgeblich sowie handlungsleitend für alle weiteren Maßnahmen sein.

Für Erstaufnahmeeinrichtungen, die als einzige eine zentrale Form der Unterbringung auf Zeit bedingen, braucht es unabhängige Ombudsstellen, an die sich die Bewohner*innen während ihres Aufenthalts mit Anliegen, Beschwerden und Problemen wenden können. Zudem bedarf es weiteren massiven Optimierungsmaßnahmen bei der Anwendung der Bezahlkarten, die aktuell mit umfangreichen Einschränkungen versehen sind und somit nutzerunfreundlich ausgelegt wirken.

Unsere Forderung:

Das Land sollte Kommunen bei der dezentralen Unterbringung finanziell unterstützen und Qualitätsstandards gesetzlich festlegen. Die Bezahlkarte muss rechtlich überprüft und so ausgestaltet werden, dass sie Teilhabe ermöglicht statt einschränkt.

Punkt 7: Gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Migrationsgeschichte optimieren

Die evidenzbasierte Forschung zur Optimierung der Gesundheitsversorgung von Patient*innen mit

Migrationsgeschichte steckt noch in den Kinderschuhen. Schon jetzt ist es jedoch bekannt: Die Zugangsbarrieren liegen nicht nur an individuellen Faktoren wie sprachlichen Barrieren oder kulturellen Besonderheiten. Auch auf institutioneller Ebene gibt es Hürden – zum Beispiel fehlende Ressourcen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen einer vielfältigen Patient*innengruppe gerecht zu werden. Das erschwert für viele Migrant*innen den Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen. Besonders deutlich wird dies bei der Nutzung von Vorsorgeangeboten, die im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft deutlich geringer ist.

Um dies zu ändern, braucht es ein fest verankertes und gut verfügbares qualifizierte Sprachmittlungsangebot, eine diversitätssensible Versorgung, verständliche und zielgruppenspezifische Gesundheitsinformationen sowie – falls erforderlich – finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von Gesundheitsleistungen. Diese Maßnahmen sind für viele Migrant*innen buchstäblich lebenswichtig. Ebenso wichtig ist die kontinuierliche diversitätssensible und rassismuskritische Weiterbildung von Fachkräften. Davon profitieren nicht nur die Patient*innen, sondern auch die Beschäftigten mit Migrationsgeschichte, die langfristig im Land gehalten werden sollen.

Unsere Forderung:

Das Land muss den gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen für Menschen mit Migrationsgeschichte sicherstellen. Dazu braucht es eine verlässliche Finanzierung professioneller Sprachmittlung in allen Gesundheitseinrichtungen, verbindliche diversitätssensible und rassismuskritische Weiterbildung für medizinisches und pflegerisches Personal sowie gezielte Förderung von Fachkräften mit eigener Migrationserfahrung. Außerdem sind mehrsprachige, zielgruppenspezifische Gesundheitsinformationen bereitzustellen und bei Bedarf finanziell zu unterstützen, damit präventive und therapeutische Angebote von allen genutzt werden können.

Punkt 8: Kulturelle Teilhabe durch diversitätssensible Angebote

„Kultur ist immer international“ – dieser Gedanke verkürzt die Realität. Diversitätssensible Einrichtungen entstehen nicht allein durch internationale Personal- oder Künstler*innenbesetzung.

Es gibt vielfältige Angebote für Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt im Sinne der kulturellen Teilhabe. Diese werden jedoch nicht im angedachten Umfang wahrgenommen und genutzt. Um mehr Menschen mit Migrationsgeschichte mit den Angeboten zu erreichen, müssen sie konzeptionell diversitätssensibel und diskriminierungskritisch hinterfragt werden, um die Zugangsbarrieren abzubauen. Zahlreiche Ansätze in Museen zur Dekolonialisierung begrüßen wir. Diese müssen verstärkt werden. Es gilt, Themen und Formate in Bibliothek, Theater, Oper und Museum zu hinterfragen und wo immer möglich, von Anfang an gemeinsam mit Migrant*innen weiter zu entwickeln.

Unsere Forderung:

Das Land sollte Kulturförderprogramme an Diversitätskriterien koppeln. Förderrichtlinien für Museen, Theater und Kulturzentren müssen Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte verbindlich vorsehen.

Punkt 9: Kommunales Wahlrecht für alle

Rund 90.000 bis zu 120.000 dauerhaft in Sachsen-Anhalt lebende Menschen sind von der nächsten



Landtagswahl ausgeschlossen, weil sie keinen deutschen, sondern einen ausländischen Pass haben². Und das, obwohl sie in ihrer Eigenschaft als Einwohner*innen eines bestimmten Gebiets und/oder als Steuerzahler*innen, in jedem Fall aber als Betroffene von Entscheidungen Ansprüche auf politische Beteiligung haben. Alle Menschen, die dauerhaft in Sachsen-Anhalt leben, gleich welchen Pass sie besitzen, müssen auf kommunaler Ebene wählen und sich zur Wahl stellen lassen können, so wie dies in 14 der 27 EU-Staaten bereits unaufgeregte Praxis ist³. Dies gilt auch für Landespolitik. Das Land Sachsen-Anhalt kann durch die Landesgesetzgebung eine aktive und passive politische Partizipation dieser Personengruppe massiv verbessern. Im ersten Schritt muss sich die Landespolitik für ein neues Bundesdemokratiegesetz stark machen.

Unsere Forderung:

Sachsen-Anhalt sollte sich für Grundgesetzänderung zu Gunsten des kommunalen Wahlrechts für alle dauerhaft hier lebenden Menschen stark machen. Gleichzeitig braucht es Bildungsprogramme zur politischen Teilhabe und Demokratieförderung. Integrationsbeiräte benötigen eine kontinuierliche Finanzierung. Sie sind ein wichtiger Bestandteil demokratischer Praxis.

Punkt 10: Transkulturalität als Haltung

Migration bedeutet für viele Menschen einen Prozess des Ankommens und Mitgestaltens. Zugewanderte bringen wertvolle sprachliche, berufliche und soziale Kompetenzen mit, die oft unterschätzt werden. Wenn sie sich mit ihrer neuen Heimat identifizieren, entsteht zusätzliches Potenzial für Engagement und Mitbestimmung. Vielfalt durch Zuwanderung stärkt und bereichert unser Land.

Für ein gelingendes Zusammenleben braucht es eine transkulturelle Haltung: kulturelle Grenzen abbauen, Leitkultur-Vorstellungen hinterfragen und Privilegien sowie Machtverhältnisse bewusst machen. So entsteht ein offenes, resilientes und zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt.

Unsere Forderung:

Das Land Sachsen-Anhalt muss die Potenziale von Zugewanderten als gesellschaftliche Stärke anerkennen und fördern. Dafür braucht es gezielte Programme zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe, die Anerkennung und Nutzung der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen von Migrant*innen sowie die Unterstützung ihres Engagements in Vereinen und Gremien. Transkulturalität sollte als Leitprinzip in Bildung, Verwaltung und Kulturpolitik verankert werden – damit Vielfalt als Motor und nicht als Barriere gesellschaftlicher Entwicklung wirkt.

Halle (Saale), d. 13.10.2025

² Einschätzung zur Zahl volljähriger Ausländer*innen ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt nach Zensus 2022

³ Ein aktives und passives Wahlrecht gewahren Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Slowakei und Spanien. Lediglich ein passives Wahlrecht gibt es in Estland, Litauen, Slowenien und Ungarn.